

# Elternzeit und Überstunden

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 24. Mai 2022 20:42**

Könnte vielleicht jemand die Quelle benennen, nach der man in der Elternzeit als Teilzeitbeschäftigte(r) keine Mehrarbeit in NDS leisten darf (sic!)?

Römisch II Ziffer 2 dieses Formulars schließt das zumindest nicht explizit aus. [030 061 - Merkblatt für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter über Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubungen nach dem NBG und dem NRiG einschl. Elternzeit \(ohne Altersteilzeit\) \[Stand: 10.2021\] \(niedersachsen.de\)](#)

Und Ziffer 3 dieses Dokuments [VORIS Kultusministerium | 14- 03143/2 \(111\) | Verwaltungsvorschrift \(Niedersachsen\) | Besondere Regelungen für teilzeitbeschäftigte und begrenzt dienstfähige Lehrkräfte an ... | i. d. F. v. 07.04.2017 | gültig ab 01.08.2017 | gültig bis 31.12.2022](#) besagt sogar ausdrücklich, dass Vertretungsunterricht in angemessenem Umfang möglich ist. Bei einer 70%-Stelle wird man der TE also nur bedingt entgegenkommen können - aber ganz ohne anteilige Reduktion dieser Verpflichtung wird es auch nicht gehen.

(Kann man übrigens alles über google finden.)